

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/257, 17/1135 –**

Menschenrechte weltweit schützen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. In Abschnitt I wird nach der Überschrift „Menschenrechtsschutzsysteme stärken“ nach dem dritten Absatz folgender Absatz eingefügt:
„Die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU konkretisieren Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta über die Nichtdiskriminierung. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU in Deutschland vollständig umzusetzen.“
2. In Abschnitt II werden folgende Nummern 22 und 23 angefügt:
 - „22. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien vollständig umsetzt;
 23. die EU-Kommission bei ihrem Entwurf für die Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 0426) zu unterstützen.“

Berlin, den 23. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Gegen die Bundesrepublik Deutschland laufen derzeit drei Vertragsverletzungsverfahren wegen der mangelhaften Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Um einer Verurteilung und Strafzahlung entgegenzuwirken, ist die vollständige Umsetzung der Richtlinien erforderlich.

Die Europäische Kommission hat mit der Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 0426) eine neue einheitliche Antidiskriminierungsrichtlinie entworfen, die auch vom Europäischen Parlament unterstützt wird. 363 Abgeordnete stimmten dafür, 226 dagegen. Die Bundesregierung blockiert jedoch den wirksamen Kampf gegen Diskriminierung in der EU. In einem Brief an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder protestierten alle Direktoren von amnesty international in den EU-Mitgliedstaaten gegen dieses Verhalten. Deutschland dürfe nicht das verheerende Signal aussenden, dass die EU nicht tätig werden müsse, um eine Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Alter oder Behinderung zu bekämpfen, die zur Wirklichkeit in Europa gehört, und dies nicht nur auf dem Arbeitsmarkt. In Ländern wie Polen, Litauen oder Lettland wird ohne Verabschiedung dieser Richtlinie beispielsweise Schwulen und Lesben ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung verwehrt.